

## **Vergaberichtlinie für Kurzzeit-Stipendien zur Anschubfinanzierung oder zur Unterstützung der Fortsetzung bzw. Fertigstellung der Promotion/Habilitation für Nachwuchswissenschaftlerinnen**

### **Förderziel:**

Im Rahmen der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsplans der TU Chemnitz bis 2025 verfolgt die Wissenschaftseinrichtung mit einer Reihe gleichstellungsfördernder Maßnahmen das Ziel, den Anteil von Frauen auf allen wissenschaftlichen Qualifikationsstufen zu erhöhen und damit den im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz normierten Gleichstellungsauftrag kontinuierlich umzusetzen. Die Maßnahme richtet sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen, deren wissenschaftliche Qualifikation (Promotion/Habilitation) durch persönliche oder familiäre Umstände oder soziale bzw. materielle Probleme gefährdet ist.

### **Fördermittel:**

Die Bereitstellung der Kurzzeitstipendien erfolgt aus dem Gleichstellungsfonds der TU Chemnitz.

**Förderdauer:** maximal drei Monate (vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Gleichstellungsfond)

**Förderhöhe:** in der Regel 1.800 EUR monatlich

### **Bewerbungsverfahren:**

Der Antrag wird durch die Bewerberin eingereicht. Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Motivationsschreiben (1 - 2 A4-Seiten)
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Nachweises über den höchsten Hochschulabschluss
- Kurzbeschreibung des Qualifizierungsvorhabens (maximal eine A4-Seite)
- Stellungnahme des betreuenden Hochschullehrers/der betreuenden Hochschullehrerin zum Stand des Promotions-/Habitationsvorhabens
- Erklärung der Bewerberin, woraus hervorgeht, dass ihr Vorhaben nicht bereits auf andere Weise von öffentlichen Stellen oder von mit öffentlichen Mitteln finanzierten privaten Einrichtungen gleichzeitig gefördert wird
- Erklärung über das im Antragszeitraum zu erwartende Einkommen
- Erklärung des Fachvorgesetzten über die Nichtverfügbarkeit regulärer Finanzierungsmöglichkeiten aus Haushalt- oder Drittmitteln
- Nachweis über die Immatrikulation als Promotionsstudentin

Die Gewährung des Stipendiums ist ausgeschlossen, wenn das Vorhaben bereits auf andere Weise von öffentlichen Stellen oder von mit öffentlichen Mitteln finanzierten privaten Einrichtungen gefördert wird.



TECHNISCHE UNIVERSITÄT  
CHEMNITZ

**Auswahlverfahren:**

Über die Stipendienvergabe entscheidet die Gleichstellungskommission (einfache Stimmenmehrheit) auf Grundlage der eingereichten Unterlagen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte.

**Erfolgsnachweis:**

Nach Ende des Förderzeitraums legt die Bewerberin der Gleichstellungskommission einen Abschlussbericht (maximal eine A4-Seite) vor.

Bewerbungen sind zu richten an: TU Chemnitz, Die Gleichstellungsbeauftragte, 09107 Chemnitz oder per E-Mail an: [karla.kebsch@phil.tu-chemnitz.de](mailto:karla.kebsch@phil.tu-chemnitz.de)

Ein Rechtsanspruch auf ein Kurzzeitstipendium besteht nicht.